

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

5 0732 06 16 Útépítő, vasútépítő és -fenntartó technikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFESTechniker/in für Straßen- und Eisenbahnbau und -instandhaltung
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)**3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN**

- selbständig oder unter Aufsicht eines Ingenieurs Pläne für den Bau von Verkehrsinfrastruktur zu erstellen und technische Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bau, dem Betrieb und der Instandhaltung von Straßen- und Eisenbahninfrastruktur auszuführen;
- Einblicke in die Entwurfsschritte zu gewinnen und in diesem Zusammenhang Teilaufgaben zu erledigen;
- eine Verbindung zwischen den Aufgaben der Ingenieure und denen der Facharbeiter, die die Arbeiten ausführen, herzustellen;
- Koordinierung und Organisation bestimmter Arbeitsabläufe und Leitung der ihm unterstellten Fachleute zu übernehmen;
- Dokumentationen auf der Grundlage ihrer der Fachrichtung entsprechenden technischen Kenntnisse zu erstellen;
- bei ihrer Arbeit sowohl herkömmliche als auch moderne Geräte und Anlagen zu verwenden;
- die Fähigkeit zu diszipliniertem und kooperativem Arbeiten im Gleisbau sowie die Fähigkeit, kreativ zu denken und Probleme im Rahmen ihrer Tätigkeit als Gleisbauer und -betreiber angemessen und effizient zu lösen, zu beherrschen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

1313 Leiter/in einer Einheit, die Bauarbeiten durchführt
3117 Tief- und Hochbautechniker/in
3133 Geodät/in und Techniker/in für Rauminformatik
3136 Technische(r) Zeichner/in, Konstrukteur/in
3139 Sonstige(r), anderweitig nicht aufgeführte(r) Techniker/in
3213 Baufachliche(r) Leiter/in, Bauinspektor/in

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Innovation und Technologie																										
Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international) NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5 DKRS-Nummer: 5	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 10%, Berufliche Prüfung: 90%																										
Seriennummer der Zeugniserläuterung: CXK A lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2023.12.07	Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt Berufliche Prüfung zentral interaktiv <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Interaktive Prüfungsaktivität für Techniker für Straßen- und Eisenbahnbau und -instandhaltung</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Geometrische Konstruktionen in der Ebene und im Raum</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Grundkenntnisse im Erdbau (auch Entwässerung), Straßenbau, Eisenbahnbau und Brückenbau</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Eigenschaften und Untersuchungen von Böden und Baumaterialien</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Diagramme zum Gesamtausgleich der Beanspruchung, Querschnittsschwerpunkt</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table> Projektaufgabe <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Projektaufgabe für Techniker für Straßen- und Eisenbahnbau und -instandhaltung</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>1. Prüfungsteil: Portfolio</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>2. Prüfungsteil: Geodätische Messungen im Straßen- und Eisenbahnbau</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>3. Prüfungsteil: Bau, Betrieb und Instandhaltung von Fahrbahnen von Straßen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>4. Prüfungsteil: Betrieb und Instandhaltung von Gleisstrecken</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>5. Prüfungsteil: Gespräch über Fachthemen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	Interaktive Prüfungsaktivität für Techniker für Straßen- und Eisenbahnbau und -instandhaltung	5	Geometrische Konstruktionen in der Ebene und im Raum	5	Grundkenntnisse im Erdbau (auch Entwässerung), Straßenbau, Eisenbahnbau und Brückenbau	5	Eigenschaften und Untersuchungen von Böden und Baumaterialien	5	Diagramme zum Gesamtausgleich der Beanspruchung, Querschnittsschwerpunkt	5	Projektaufgabe für Techniker für Straßen- und Eisenbahnbau und -instandhaltung	5	1. Prüfungsteil: Portfolio	5	2. Prüfungsteil: Geodätische Messungen im Straßen- und Eisenbahnbau	5	3. Prüfungsteil: Bau, Betrieb und Instandhaltung von Fahrbahnen von Straßen	5	4. Prüfungsteil: Betrieb und Instandhaltung von Gleisstrecken	5	5. Prüfungsteil: Gespräch über Fachthemen	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5
Interaktive Prüfungsaktivität für Techniker für Straßen- und Eisenbahnbau und -instandhaltung	5																										
Geometrische Konstruktionen in der Ebene und im Raum	5																										
Grundkenntnisse im Erdbau (auch Entwässerung), Straßenbau, Eisenbahnbau und Brückenbau	5																										
Eigenschaften und Untersuchungen von Böden und Baumaterialien	5																										
Diagramme zum Gesamtausgleich der Beanspruchung, Querschnittsschwerpunkt	5																										
Projektaufgabe für Techniker für Straßen- und Eisenbahnbau und -instandhaltung	5																										
1. Prüfungsteil: Portfolio	5																										
2. Prüfungsteil: Geodätische Messungen im Straßen- und Eisenbahnbau	5																										
3. Prüfungsteil: Bau, Betrieb und Instandhaltung von Fahrbahnen von Straßen	5																										
4. Prüfungsteil: Betrieb und Instandhaltung von Gleisstrecken	5																										
5. Prüfungsteil: Gespräch über Fachthemen	5																										
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%																										
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5																										
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen																										

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

Rechtsgrundlagen

Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung ,
Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.

MINIFEA

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINES DIPLOMS

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2171 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss (Sekundarstufe 1)
- Arbeitsmedizinische Untersuchung: erforderlich

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Grundkenntnisse in Bauausführung	12 Stunde
Grundkenntnisse für Bauzeichner/innen	12 Stunde
Branchenbezogene IT-Grundkenntnisse	12 Stunde
Bodenmechanik	12 Stunde
Baumaterialkunde	12 Stunde
Geodäsie	12 Stunde
Bauorganisation	12 Stunde
Stahlbetonkonstruktionen	12 Stunde
Straßenbau und -instandhaltung	12 Stunde
Eisenbahnbau und -instandhaltung	12 Stunde
Fachsprache in der Fremdsprache	12 Stunde

BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Baubranchen-Grundkenntnisse	12 Stunde
Arbeits- und Umweltschutz	12 Stunde
Darstellende Geometrie	12 Stunde
Baugrundkenntnisse	12 Stunde
Grundlagen des Verkehrsbaus	12 Stunde
Bodenmechanik	12 Stunde
Baumaterialkunde	12 Stunde
Branchenspezifische Informatik	12 Stunde
Geodäsie	12 Stunde
Bauorganisation	12 Stunde
Statik	12 Stunde
Festigkeitslehre	12 Stunde
Stahlbetonkonstruktionen	12 Stunde
Straßenbau und -instandhaltung	12 Stunde
Eisenbahnbau und -instandhaltung	12 Stunde
Fachsprache in der Fremdsprache	12 Stunde

Zusammenhängendes Berufspraktikum 160 Stunde

Insgesamt 508 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: <https://ikk.hu>
 Der vorliegende Diplomasatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
 Ausstellungsdatum: 2023.12.07

L. S.

MONTELA